



I. Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden

Datum	Inhalt	Seite
08.01.07	Bekanntmachung der Verbandsgemeindewerke zum Einbau und Betrieb einer Anlage für die Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser im Haus	019
09.01.07	Bekanntmachung über eine gemeinsame Einwohnerversammlung der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden am 02.02.07	020
11.01.07	Bekanntmachung über die 16. Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.01.07	021

II. Bekanntmachung anderer Behörden

Datum	Inhalt	Seite
19.09.06	Bekanntmachung über eine Terminbestimmung im Wege der Zwangsvollstreckung, Gemeinde Orbis	022
10.01.07	Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal über die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan	024
10.01.07	Bekanntmachung der Stadtwerke Kirchheimbolanden GmbH über das Preisblatt Sondertarife GSV1 über die Versorgung mit elektrischer Energie aus dem Niederspannungsnetz, gültig ab 01. März 2007	025

vg@kirchheimbolanden.de

Herausgeber und verantwortlich: Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf freitags und ist bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Rathaus und in den Ortsgemeinden kostenlos erhältlich. Abonnement ist gegen Erstattung der Portokosten möglich.

Besuchszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung Kirchheimbolanden, Neue Allee 2:

Montag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags geschlossen
Donnerstag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr



Bekanntmachung

zum Einbau und Betrieb einer Anlage für die Verwendung von Regenwasser als Brauchwasser im Haus

Regenwasser als Brauchwasser im häuslichen Bereich (z.B. Toilettenspülung) wird in den letzten Jahren immer öfter genutzt, um kostbares Trinkwasser einzusparen. Besonders in Zeiten ständig steigender Preise können durch die Nutzung von Regenwasser und den dadurch entsprechend geringeren Bezug von Trinkwasser, auch die Wassergebühren reduziert werden. Allerdings ist für das über die Regenwassernutzungsanlage im Haus verwendete und der öffentlichen Abwasseranlage zugeleitete verschmutzte Niederschlagswasser die übliche Kanalbenutzungsgebühr zu entrichten.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass in § 19 Abs. 3 der Allgemeinen Entwässerungssatzung der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden vom 01.01.2006 die Anzeigepflicht von Brauchwassernutzungsanlagen geregelt ist.

Jeder Grundstückseigentümer der Regenwasser als Brauchwasser im Haus nutzt (z.B. zur Toilettenspülung) und dies bisher nicht angezeigt hat, wird hiermit aufgefordert, der satzungsgemäß geregelten Anzeigepflicht gegenüber den Verbandsgemeindewerken Kirchheimbolanden umgehend nachzukommen.

Außerdem gibt es die Möglichkeit bei der erstmaligen Installation einer Regenwassernutzungsanlage einen Zuschuss von der Verbandsgemeinde zu erhalten. Die entsprechenden Merkblätter bzw. Förderrichtlinien sind bei den Verbandsgemeindewerken, Gasstraße 4, 67292 Kirchheimbolanden, erhältlich oder können unter der Tel.-Nr. 06352/7033-43 auch telefonisch angefordert werden.

Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Installation der Wasserleitungen immer von einem zugelassenen Installateur vorzunehmen ist. Die Do-it-yourself-Methode kann leicht zu **unzulässigen Querverbindungen von Dachablauf- und Trinkwasserleitungen** führen. Solche Fehlanschlüsse können dann die Ursache bakteriologischer oder chemischer Verunreinigungen sein.

Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die in der Trinkwasserverordnung und der DIN 1989-1 vorgegebenen Regeln für den Einbau und Betrieb einer Regenwassernutzungsanlage immer eingehalten werden.



Ortsgemeinde
Dannenfels



Verbandsgemeinde
Kirchheimbolanden

B E K A N N T M A C H U N G

Zum Zwecke der Unterrichtung der Einwohner und Bürger der Ortsgemeinde Dannenfels über Angelegenheiten der örtlichen Verwaltung wird hiermit gemäß § 16 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz eine gemeinsame **Einwohnerversammlung** der Ortsgemeinde Dannenfels und der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden einberufen, die am

Freitag, dem 02. Februar 2007, 20.00 Uhr,

im Gasthaus „Zum Jagdhaus“ in Dannenfels stattfindet.

Dannenfels, 12.01.2007
Gemeinde Dannenfels

gez. Denzer

(Denzer)
Ortsbürgermeister

Kirchheimbolanden, 12.01.2007
Verbandsgemeindeverwaltung

gez. Haas

(Haas)
Bürgermeister

11.01.2007 Un/Br

BEKANNTMACHUNG

Die 16. Sitzung (öffentlich) des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Kirchheimbolanden in der Wahlzeit 2004/2009 findet am

Dienstag, dem 30. Januar 2007, 18.00 Uhr,

im **Ratssaal des Rathauses in Kirchheimbolanden**, statt.

TAGESORDNUNG :

Öffentlicher Teil

1. Haushaltssatzung und –plan der Verbandsgemeinde für 2006
2. Beteiligungsbericht Stadtwerke GmbH gem. § 90 GemO
3. Beteiligungsbericht Gemeinnützige Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft mbH Donnersbergkreis gem. § 90 GemO
4. Aufsichtsrat Stadtwerke GmbH – Informationen gem. § 88 II GemO
5. Einwohnerfragestunde

gez. Haas

(H a a s)
Bürgermeister

ABWASSERZWECKVERBAND MITTLERES PFRIMMTAL

Bekanntmachung

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal hat aufgrund von § 7 des Zweckverbandsgesetzes in Verbindung mit §§ 95 ff der Gemeindeordnung sowie der § 3 Abs.2 Nr.1 und §§ 16 ff Eigenbetriebsverordnung am 23.11.2006 folgende **Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan** beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Kreisverwaltung Alzey-Worms, Alzey, hat mit Schreiben vom 12.12.2006 mitgeteilt, dass gegen die Haushaltssatzung keine Bedenken geltend gemacht werden.

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird für das Wirtschaftsjahr 2007 festgesetzt

im Erfolgsplan	in den Erträgen und Aufwendungen auf jeweils	1.473.750,00 EUR
im Vermögensplan	in den Einnahmen und Ausgaben auf jeweils	839.463,33 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsplan 2007 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 150.000,- EUR festgesetzt.

§ 3

Der Zweckverband erhebt Umlagen nach § 6 der Verbandsordnung, über die folgendes bestimmt wird:

Die vorläufige Betriebskostenumlage für das Wirtschaftsjahr wird im Erfolgsplan festgesetzt für

die VG Göllheim	(34 %)
die VG Kirchheimbolanden	(50 %)
die VG Monsheim	(16 %)

Die Investitionskostenumlage des Verbandes im Wirtschaftsjahr 2007 wird nach Maßgabe des auf die beteiligten Verbandsgemeinden entfallenden Investitionsgeschehens erhoben.

§ 4

Es gilt die am 23.11.2004 von der Verbandsversammlung beschlossene Stellenübersicht.

§ 5

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2007 in Kraft.

Hinweis:

Die Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2007 liegt vom 22.01.2007 bis einschließlich 05.02.2007 während der Dienststunden bei den Verbandsgemeindewerken der Verbandsgemeinden Göllheim, Kirchheimbolanden und Monsheim sowie beim Abwasserzweckverband in der Kläranlage Monsheim zu jedermann Einsichtnahme öffentlich aus.

Eine Verletzung der Bestimmungen über

1. Ausschließungsgründe (§22 Abs. 1 Gemeindeordnung) und
2. die Einberufung und die Tagesordnung von Sitzungen des Abwasserzweckverbandes Mittleres Pfrimmtal ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung der Satzung schriftlich unter Bezeichnung der Tatsachen, die eine solche Rechtsverletzung begründen können, gegenüber dem Abwasserzweckverband Mittleres Pfrimmtal geltend gemacht werden.

Monsheim, den 10.01.2007

H a a s
(Verbandsvorsteher)